

3. Die IO-Geschäftsführung prüft, ob Bedenken gegen den Antrag bestehen – also z. B. ob der Antragsteller Verbandsmitglied ist und ob er seinen ersten Wohnsitz in Deutschland hat. Sie überprüft aber auch, ob der geltend zu machende Anspruch nach Art und Umfang den Branchenüblichkeiten entspricht.

Bestehen keine Bedenken, leitet die Geschäftsführung den Antrag an die Versicherung weiter. Andernfalls setzt sie sich zur Erläuterung der Bedenken mit dem Mitglied bzw. dessen Anwalt in Verbindung.

4. Die Versicherung nimmt die abschließende Antragsprüfung vor und teilt das Ergebnis dem Anwalt des Mitglieds und – zur Kenntnisnahme – der IO-Geschäftsstelle mit.

Weitere Bedingungen

Es existiert eine Selbstbeteiligung von 250,- Euro. Diese fallen für das Mitglied allerdings nur dann an, wenn der Prozess verloren wird oder der Prozessgegner insolvent ist. In einem solchen Fall trägt die Versicherung die Prozesskosten abzüglich dieser Eigenbeteiligung nach Verkündung des Urteils.

Um Missbrauch zu vermeiden, können Neumitglieder erst nach Ablauf einer dreimonatigen Wartezeit ab Eintrittsdatum in die IO die Rechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen.

Der Rechtsschutz gilt europaweit und in den meisten Mittelmeer-Anrainerstaaten.

Versicherungspartner der Illustratoren Organisation e.V. ist ROLAND Rechtsschutz, mit der der Verband der Fotojournalisten FREELENS bereits seit Jahren gute Erfahrungen gemacht hat.

WISSENSWERTES

Das Angebot zu einer Berufsrechtsschutzversicherung für Illustratoren gibt es in dieser exklusiven Form zurzeit nur von ROLAND Rechtsschutz. Konventionelle Rechtsschutzversicherungen decken nicht die berufsspezifischen Leistungen dieses Angebots der IO mit ROLAND ab. Eine Privat-RSV erstreckt sich grundsätzlich nicht auf derartige Belange.

Die RSV greift auch, wenn Illustratoren z. B. ihre Bücher nicht nur illustrieren, sondern auch selbst texten. Alle Tätigkeiten im Rahmen der selbstständigen illustrativen Berufsausübung sind versichert, auch entsprechende Lehrtätigkeiten, sofern ihnen nicht hauptberuflich nachgegangen wird.

Illustratoren Organisation e.V.

Geschäftsstelle:
Martin-Luther-Straße 7
60316 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 - 97 69 16 16
info@illustratoren-organisation.de
www.illustratoren-organisation.de

V.i.S.d.P.: Stefanie Weiffenbach

Illustration: Titel von Matthias Derenbach, Innenteil von Martina Hillemann



DIE IO-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG



ILLUSTRATOREN ORGANISATION E.V.

Ein Angebot für Illustratoren

Versicherungen sind Investitionen in eine ungewisse Zukunft. Sie sollen Schutz und Unterstützung in Fällen bieten, deren Eintreten niemand erhofft. Illustratoren sind seit 2011 im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Illustratoren Organisation berufsrechtsschutzversichert. Dieser Flyer informiert über Inhalte und Konditionen der IO-Rechtsschutzversicherung.

WARUM VERSICHERN?

Wünschenswert ist, dass es im Geschäftsalltag nie zu Prozessen kommt. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt leider ein anderes Bild: Auftraggeber und Verwerter ignorieren zunehmend geltendes Recht, und Illustratoren nehmen Rechtsverletzungen zu ihrem Schaden hin. Sie fühlen sich ausgeliefert. Ein Gefühl, das durch das Internet und andere technische Neuerungen verstärkt wird. Es scheinen sich immer mehr kommerzielle Nutzer urheberrechtlich geschützten Materials zu bedienen, ohne den Urheber zu vergüten. Von der gesetzlich geforderten „Angemessenheit“ der Vergütung ganz zu schweigen.

Dieser Entwicklung ist nur mithilfe juristischer Mittel beizukommen, die eine Investition des Illustrators in zunächst unbekannter Höhe voraussetzen.

An dieser Stelle bietet nun die Berufsrechtsschutzversicherung jenes Maß an Sicherheit, das Illustratoren bisher entbehren mussten: Als Urheber sind ihnen nicht nur umfangreiche Rechte durch den Gesetzgeber zuerkannt – sie können sie nun auch einklagen, weil das finanzielle Risiko von der IO-RSV getragen wird.

Weitere Gründe für die Versicherung liegen auf der Hand

- Jeder einzelne Illustrator gewinnt psychologisch, wenn er die RSV im Rücken weiß.
- Die Berufsgruppe gewinnt gegenüber ihren Auftraggebern, wenn nicht mehr jeder einzelne Illustrator hilflos teilweise überzogenen Forderungen ausgeliefert ist.
- IO-Mitglieder sind besser geschützt und gewinnen in der öffentlichen Wahrnehmung an Professionalität. Der IO ist der ambitionierte Schritt hin zur Rechtsschutzversicherung für einen bisher als ‚nicht versicherbar‘ geltenden Berufsstand gelungen.

WAS IST VERSICHERT?

Wenn Auftraggeber nicht zahlen

Ein Beispiel – zwei Fälle: Ein Illustrator wird von einer Agentur beauftragt, eine Sympathiefigur zu entwickeln. Über die Höhe der Vergütung wird verhandelt und sich auch geeinigt. Die Figur wird fertiggestellt, der Illustrator stellt die Rechnung:

Fall 1: Die Rechnung wird ohne Angaben von Gründen nicht gezahlt, die erste und zweite Mahnung ignoriert.

Fall 2: Der Auftraggeber bemängelt aus schwer nachvollziehbaren Gründen die Leistung und lehnt eine Zahlung über die vereinbarte Summe ab.

Die IO-Rechtsschutzversicherung greift, sobald die offene Vergütung gerichtlich geltend gemacht werden muss – sei es mit gerichtlichem Mahnverfahren oder mit Klageschrift.

Wenn Illustrationen unbefugt genutzt werden

Zum Beispiel: Ein Illustrator entdeckt seine Arbeit auf der kommerziell genutzten Website einer natürlichen oder juristischen Person. Dem Hinweis, dass ein Urheberrechtsverstoß vorliegt, begegnet der Nutzer unverständlich und verweigert die Unterlassung sowie einen finanziellen Ausgleich.

Die IO-Rechtsschutzversicherung greift, sobald die juristische Durchsetzung der Interessen des Illustrators eingeklagt werden muss.

Wenn es Probleme mit der Arbeitsausstattung gibt

Zum Beispiel: Ein Illustrator kauft etwas über das Internet. Die gelieferte Ware ist mangelhaft oder entspricht nicht der Produktbeschreibung. Der Händler stellt sich taub.

Die IO-Rechtsschutzversicherung greift, sobald auf Wandlung oder Nachbesserung geklagt werden muss.



WIE IST DAS PROZEDERE?

Die Rechtsschutzversicherung greift nur bei Gerichtsfällen. Das bestehende Modell der kostenfreien Rechtsberatung von Mitgliedern durch den IO-Justiziar bleibt davon unberührt. Um festzustellen, ob in einem konkreten, sich anbahnenden Rechtsstreit Anspruch auf Leistungen aus der RSV besteht, ist folgendes Prozedere einzuhalten:

1. Im Rahmen der kostenfreien Rechtsberatung gibt der IO-Justiziar eine Einschätzung, ob Forderungen vor Gericht geltend gemacht werden können.
2. Das einen Prozess anstrebende Mitglied muss über seinen Anwalt (dieser kann – muss aber nicht – der IO-Justiziar sein) einen **Antrag auf Gewährung von Deckungsschutz** an die IO stellen. Der Antrag kann formlos per eMail an die IO-Geschäftsstelle gesendet werden und sollte folgendes beinhalten:
 - die Aufführung der Streitgegner
 - den Zeitverlauf und Gegenstand des Streits sowie Höhe des Streitwerts
 - die Argumente für die Forderung und die eventuellen Einwände der Gegenseite